



Frastanz, am 28. April 2020

21. Pfarr(er)brief

Grüß Gott mitnand,

am vergangenen Sonntag bin ich etwas fremdgegangen. Das heißt konkret: Ich habe um 9.30 im ZDF den evangelischen Sonntagsgottesdienst mitgefeiert und war sehr von der Feier angesprochen. Sie hatten den Gottesdienst unter das Thema „Dankbarkeit – Demut“ gestellt und einen interessanten Bogen geschlagen zur aktuellen Coronapandemie.

Ganz besonders angesprochen hat mich eine Meditation zu einem Glaubensbekenntnis von Dietrich Bonhoeffer, der vor 75 Jahren am 9. April hingerichtet wurde. Auch wenn ich vor Jahren einmal sein Werk „Widerstand und Ergebung“ durchgelesen hatte, ich konnte mich nicht an dieses Glaubensbekenntnis erinnern. Es ist aber sehr wohl wert, gelesen und meditiert zu werden.

*Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten,
Gutes entstehen lassen kann und will.
Dafür braucht er Menschen,
die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen.*

*Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage so viel Widerstandkraft geben will,
wie wir brauchen.
Aber er gibt sie nicht im Voraus,
damit wir uns nicht auf uns selbst,
sondern allein auf ihn verlassen.
In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein.*

*Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind,
und dass es Gott nicht schwerer ist mit ihnen fertig zu werden,
als mit unseren vermeintlichen Guttaten.*

*Ich glaube, dass Gott kein zeitloses Fatum ist,
sondern dass er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.*

Quelle: **Widerstand und Ergebung**, DBW Band 8, Seite 30 f

In den vergangenen Tagen hat mich aber auch die Umsetzung der aktuellen Verordnung für Gottesdienste in den Kirchensehr beschäftigt. Wie ich schon geschrieben habe, finde ich die Vorschriften schlicht und einfach unsinnig. Und ich bin nicht der einzige, der so denkt. Pfarrer Stefan Biondi aus Tisis hat es in seinem Newsletter so beschrieben:

Gottesdienste in den Kirchen ab Mitte Mai? – sinnvoll mit diesen Vorschriften?

Ab Mitte Mai sollen Gottesdienste in den Kirchen wieder erlaubt sein – allerdings unter strengen Auflagen. Ein großes Hindernis (und für mich unverständlich) ist die Regelung, dass auf 20m² nur eine Person erlaubt ist; allerdings ist auch die Rede von 2m Abstand von Person zu Person; wer nachrechnet, findet einen Widerspruch in sich.

Zum Vergleich:

- 1.) Das Parlament mit seinen 183 Abgeordneten tagt im Redoutensaal der Hofburg. Fläche: 680 Quadratmeter. Nach der 20m²-Regel dürften nur 34 Personen im Saal sein. Bitte bei der nächsten ZIB nachzählen! Die Plexiglas-Visiere im Parlament können da auch nicht alles ausmachen – oder? Etwa doch Wasser predigen und Wein trinken?
- 2.) Ab 15. Mai dürfen Restaurants wieder öffnen. Gilt dann in den Restaurants auch die 20m²-Regel? Wenn nicht – mit welcher Begründung ist die Regel anders als in den Kirchen?
- 3.) Ab 29. Mai dürfen Fitness-Studios wieder öffnen nach derselben 20m²-Regel. Ist das Ausatmen bei intensiver sportlicher Betätigung vergleichbar mit dem Beten und Singen im Kirchenraum?
- 4.) Wer heute, Samstag, in Feldkirch auf dem Markt war, fragt sich, in welchem Verhältnis das oft abstandslose Gewimmel im Verhältnis zur 20m²-Vorschrift in den Gottesdiensten steht...

Haben unsere Kirchenräume nicht viel mehr „Luft nach oben“ als Fitness-Studios und Restaurants? Natürlich bin ich wegen Covid19-Ansteckungsgefahr mit großen Vorsichtsmaßnahmen einverstanden, aber ich wehre mich entschieden gegen Ungleichbehandlung.

Und zu seinen Vergleichen hätte ich noch einen anzufügen: Ab Mitte Mai soll der Schulunterricht wieder aufgenommen werden. Und zum Schutz gegen Ansteckungen ist dort verordnet, dass die Schulklassen jeweils in zwei Gruppen aufgeteilt Unterricht haben sollen. Das heißt dann, dass eine Lehrperson mit 10-12 Kinder, können sogar noch mehr sein, in einem Klassenzimmer sein wird. das hieße, 11-13 Personen in einem Raum mal 20m² = 220-260m² Raumgröße. Aber die Schulklassen in der VS-Frastanz sind nur rund 60m² groß. Das geht sich doch nie aus. Oder sind die Schulkinder und Lehrpersonen weniger schützenswert als Gottesdienstmitfeiernde?

Eine Lehrerin hat – natürlich etwas ironisch – gemeint, die Kinder würden doch sicher vier Unterrichtsstunden lang ganz ruhig in den Klassen sitzen, während die Gottesdienstfeiernden ständig hin und her laufen.

Oder ist man bei den Vorschriften bezüglich Gottesdienste einfach etwas übervorsichtig oder unrealistisch? Ich hoffe sehnsüchtig auf eine Korrektur der Vorschriften, dann könnten wir ab dem Wochenende 16./17. Mai wieder in der Kirche miteinander beten und feiern, mit vernünftigem Abstand und auch mit Mund- und Nasenschutz, aber wenigstens gemeinsam.

Ihr wisst, ich befürworte die Schutzmaßnahmen und die derzeitige Situation zeigt uns, dass die bisherigen Maßnahmen mitgeholfen haben, eine stärkere Ausbreitung zu verhindern. Ich weiß auch, dass wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn es jetzt um schrittweise Lockerungen der strengen Maßnahmen geht, aber ich denke, die aktuell ausgesprochenen Verordnungen bezüglich Gottesdienste sind einfach übertrieben und nicht umsetzbar.

Aber wie heißt es so treffend: Die Hoffnung stirbt zuletzt! – Oder lieber gar nie!

Seid ganz herzlich begrüßt und bitte bleibt dabei:

Luagand uf eu und eura Liaba und bliband gsund!

Euer Pfarrmoderator Norman